

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 165.

Mittwoch, 19. Juli 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Preis 15 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Karze. Gemäßigter Rabatt selbst, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterrich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verordnung über die Sammlung der Steinobstkerne.

Im Anschluß an die Verordnung vom 27. Juni 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 150 vom 1. Juli 1916) wird folgendes bestimmt:

Die Gemeinden haben für die Ablieferung von Steinobst- und Kirschkernen nach Bedarf Sammelstellen einzurichten und diese öffentlich bekannt zu machen.

Von den Amtshauptmannschaften und Stadträten der Städte mit Revidierter Städteordnung werden Hauptfammelstellen errichtet, an welche die in den Gemeinden gesammelten Kerne abgeliefert sind. Wo es nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig erscheint, haben sich die Amtshauptmannschaften und Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung zur Ersparrung von Kosten wegen Errichtung einer gemeinschaftlichen Hauptfammelstelle ins Vernehmen zu setzen.

Die von den Schulen oder sonstigen Sammlerstellen bei den Gemeindebehörden abgelieferten Kerne sind baldmöglichst an die nächstgelegene Hauptfammelstelle abzuliefern. Die Ablieferung selbst hat tunlichst kostenlos zu geschehen; wenn erhebliche Transportkosten unvermeidlich sind, ist dies unter Belag von Belegen schriftlich bei der Sammelstelle, an die die Kerne abgeliefert worden sind, anzuzeigen. Ueber den Erfolg solcher Kosten bleibt Entscheidung vorbehalten.

Sobald bei den Hauptfammelstellen Kerne im Gewicht von etwa 100 kg beisammen sind, ist dies dem Kriegsauswärt für pflanzliche und tierische Teile und Fette in Berlin anzuzeigen.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich allgemein an der Sammlung von Steinobst- und Kirschkernen zu beteiligen und die Kerne an die bekannt zu gebenden Sammelstellen freiwillig abzuliefern. Die Kerne werden zur Delgewinnung im allgemeinen Interesse verwertet.

Dresden, den 14. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

1292 II B 1a

3427

Bekanntmachung wegen Witaahme der sächsischen Fleischarten bei Reisen nach Süddeutschland.

Einwohner aus dem Königreich Sachsen, die zu vorübergehendem Aufenthalt nach Bayern, Württemberg, Baden oder Elsaß-Lothringen reisen, haben ihre sächsischen Fleischarten mitzunehmen, weil sie nur gegen diese Fleisch in den genannten Bundesstaaten erhalten. Die Ausstellung von Fleischkartenabmeldebefreiungen für solche Reisende ist unzulässig.

Dresden, am 15. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

1207 II B III

3415

Die Feldflieger-Ordnungs-Abteilung Nr. 6 Großenhain hält in den nächsten Tagen von 6 Uhr vormittags bis Eintritt der Dunkelheit Übungen im Abwerfen von schweren Bomben und Schanzgraben mit Maschinengewehren ab.

Der Schießplatz Gohrisch und Weidhauer ist deshalb vorübergehend nördlich des Wälschiger Weges dauernd gesperrt.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. Juli 1916.

Die Königlich Amtshauptmannschaft.

Einquartierung betr.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat August 1916 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldung darüber bis Dienstag, den 25. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erstatten.

Die Quartiergeber werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei ihnen einquartierte, insbesondere wenn dieselben das bereits innehabende Quartier im neuen Monat beibehalten wollen und sollen, einen neuen Quartierzettel abzugeben haben, da ohne einen solchen Entschädigung nicht zur Auszahlung gebracht wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Juli 1916.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Juli 1916.

Das mehrfach verschobene Parkkonzert unter Mitwirkung der vereinigten Männergesangsvereine soll bei einigermäßen günstigen Wetter Donnerstag Abend (siehe Anzeiger) abgehalten werden. An Chören mit Blasmusik kommen die Hymnen von Beethoven und Ritters. Ich bin ein Deutscher, an Chören ohne Begleitung wieder von Bree, Jüngst und Stemann zur Aufführung. Die Leitung liegt in den Händen der Herren Obermusikmeister Zimmer und Kirchenmusikdirektor Fischer. Hoffentlich ist uns endlich einmal ein warmer Sommerabend beschieden.

Der am 14. 2. 18 verstorbenen Rator S. D. Rudolf Wendt hat letztwillig folgende Beträge zu Stiftungen vermacht. Deren Rinsen an bedürftige und würdige Unteroffiziere der nachgenannten Regimenter verteilt werden sollen: dem Feldartillerie-Regiment 32 3000 Mk., dem Feldartillerie-Regiment 68 1000 Mk., dem Feldartillerie-Regiment 78 3000 Mk.

Die neuen Briefmarken und Postkarten werden am 28. Juli ausgegeben. Sie unterscheiden sich von den bisherigen Pfennigwerten dadurch, daß der Kopf der Germania frei, in nicht getriebeltem Hintergrund steht. Der Reichsabgabe unterliegen Sendungen, die in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um 12 Uhr 1 Min. und später eingeleistet werden. Die Hausbriefkästen der Postanstalten und die Briefkästen der Bahnposten werden, wo Unterbeamte im Dienst sind, um 12 Uhr nachts außerordentlich geleert. Sendungen aus Briefkästen, die nicht um Mitternacht geleert worden waren, sind bei der ersten Leerung am 1. August nicht als unzureichend frei gemacht anzusehen, wenn die Verrechnung der Reichsabgabe auf ihnen unterblieben ist. Die Reichsabgabe wird auch im Verkehr mit dem Generalgouvernement Warschau und dem Stappengebiet des Oberbefehlshabers Ost erhoben. Ebenso soll sie im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Bosnien-

Serbogowina und im Grenzverkehr mit Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz eingeführt werden.

Die Verwendung von Zucker zu Luxuskonsum ist vielfach mit guten Gründen beanstandet worden. Als Beispiel Anderer konnte dadurch nicht mehr verloren gehen, da die Süßigkeiten- und Schokoladen-Industrie schon seit dem Beginn dieses Jahres auf die Hälfte und seit einigen Wochen nur auf den vierten Teil ihrer früheren Verarbeitung gekürzt ist. Eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes verbietet nun weiter die Verwendung von Zucker zur gewerblichen Herstellung von Bräunlingen, Christbaum- und Osterläden, Fruchtpasten, Gelees, überzuckerten Mandeln und Nussternen, Schaumunderwaren und türkischem Honig. Gegen weitergehende Einschränkungen sprechen ernste Bedenken; jetzt schon können Arbeiter und Arbeiterinnen nur mit Mühe beschäftigt werden, zum größeren Teil dadurch, daß die Industrie sich besonders auf solche Waren verlegt, bei denen der Wert der Arbeit den des Stoffes überwiegt. Dazu kommt die Rücksicht auf die vielen kleinen Handelsgeschäfte. Die obengenannten Waren aber werden ohne Schaden für die Verbraucher und, da dadurch Verarbeitungstoffe für andere Zwecke frei werden, auch für die bei der Herstellung und dem Vertriebe Beschäftigten entbehrt werden.

Aus dem Kriegsernährungsamt wird mitgeteilt: Das Kriegsernährungsamt hat, wie bekanntgegeben, eine Verabfolgung der Erzeugerpreise für Frühkartoffeln vom 1. August 1916 ab angeordnet und gleichzeitig veranlaßt, daß den Kommunalverbänden eine ermäßigte Festsetzung der Kleinhandelspreise nahegelegt wird. Ein Zwang kann in dieser Hinsicht nicht ausgeübt werden. Da zugefügt ist, daß die Gemeinden die dabei entstehenden Zuschüsse als Ausgaben der Kriegsvorbereitung behandeln können, mithin bis zu 7% vom Reich und Staat erhalten, ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Kommunalverbände im Interesse ihrer minderbemittelten Bevölkerung von dieser Ermächtigung allgemeinen Gebrauch

machen und die Preise alsbald entsprechend herabsetzen werden.

Vom 1. August ab werden bei den Feldpostanstalten und bei den Postanstalten in den besetzten Gebieten Einzahlungen mit Zahlkarte bis 800 Mk. auf Postcheckkonten in der Heimat in Militärdienstangelegenheiten und in Angelegenheiten der Heeresangehörigen zugelassen. Der Verkehr in den besetzten Gebieten erstreckt sich auch auf Zahlkarten, die von den deutschen Zivilbehörden sowie ihren Beamten und Angestellten ausgehen. Zur schnelleren Abwicklung von Zahlungen empfiehlt sich für die Postcheckkunden, bei Lieferungen an Heeresangehörige usw. ihren Sendungen Zahlkarten beizufügen, auf denen die Kontonummer, der Name und Wohnort des Postcheckkunden sowie der Name des Postcheckamts vorgegedruckt sind. Die Gebühren für die Zahlkarten aus dem Felde sind dieselben wie im Inlandsverkehr und werden vom Zahlungsempfänger (Postcheckkunden) erhoben. Telegraphische Zahlarten sind nicht zulässig.

Die Bestandsaufnahme aller Lebensmittelvorräte, die der Präsident des Kriegsernährungsamtes mehrfach angekündigt hat, findet — wie das L. Z. hört — voraussichtlich am 15. September statt. Ein früherer Termin ist deshalb nicht möglich, weil eine derartige Erhebung, soll sie wirklich zuverlässig sein, umfassende und zeitraubende Vorbereitungen erfordert. Entsagen der viel verbreiteten Meinung steht fest, daß sich die Vorratserhebung auch auf die privaten Haushaltungen ohne jede Ausnahme erstrecken wird.

Die Versorgung mit Frühkartoffeln beruht bekanntlich in diesem Jahre auf der Lieferungspflicht derjenigen Bezirke, die über den Bedarf ihrer Bevölkerung hinaus Frühkartoffeln erbauen. Um dieser Lieferungspflicht in vollem Umfange genügen zu können, ist es selbstverständlich, daß diese Bezirke die Ansfuhr von Frühkartoffeln insoweit beschränken müssen, als zur Sicherstellung der durch die Verbände abzugebenden Mengen notwendig ist. In der

Sammlung entleerter Konservenbüchsen.

Da eine Verwertung der leeren Konservenbüchsen nur möglich ist, wenn recht große Mengen vorhanden sind, wird erneut gebeten, möglichst alle Konservenbüchsen an der bereits früher bekanntgegebenen Stelle, nämlich vor dem Konserven-Verkaufstraume im Rathaushofe, niederlegen zu wollen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Juli 1916.

Pub.

Verkauf von Auslandsmargarine.

Uns ist ein kleiner Posten Auslandsmargarine angewiesen worden. Diese Auslandsmargarine gelangt am Donnerstag, den 20. Juli 1916 durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gegen Vorlegung der Verordnungsartikeln zum Preise von 2,88 Mk. für 1 Pfund zum Verkauf.

Beim Verkauf können, da uns nur eine beschränkte Menge Auslandsmargarine zur Verfügung steht, nur diejenigen Einwohner berücksichtigt werden, die ihre Postmarken im Hotel zum Stern und in der Polizeiwache abholen.

Es können, soweit der Vorrat reicht, erhalten:
Haushaltungen bis zu 3 Köpfen 1/2 Pfund,
„ „ „ „ mit 4—6 „ „ „ „
„ „ „ „ mit über 6 „ „ „ „

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Juli 1916.

Stm.

Städtischer Schweinefleisch-Verkauf.

Der städtische Schweinefleischverkauf (Fleisch, Speck, Schmeer) wird am Donnerstag, den 20. Juli 1916 im städtischen Schlachthofe fortgesetzt.

Abgefertigt werden die Inhaber der Butternvorkaufskarten A (Die oben vor dem Verkauf angegebene Nummer ist maßgebend) Nr. 1001 bis ungefähr 1600.

Die Abfertigung erfolgt für die Karteninhaber:
Nr. 1001—1125 von 8—9 Uhr vormittags,
„ 1126—1250 „ 9—10 „ „ „
„ 1251—1375 „ 10—11 „ „ „
„ 1376—1500 „ 11—12 „ „ „
„ 1501—1600 „ 12—1 „ nachmittags.

Der Preis beträgt 1 Mk. 35 Pf. für 1 Pfund Fleisch und 1 Mk. 70 Pf. für 1 Pfund Speck und Schmeer.

Es werden abgegeben an eine Familie
bis zu 2 Personen nicht mehr als 1 Pfund,
bis zu 4 Personen nicht mehr als 1 1/2 Pfund,
von mehr als 4 Personen nicht mehr als 2 Pfund

Fleisch, Speck oder Schmeer zusammen. Speck und Schmeer werden an keinen Haushalt mehr wie 300 gr abgegeben.

Die auf der Butternvorkaufskarte angegebene Zahl der zum Haushalt gehörigen Personen ist hierbei maßgebend. Die Butternvorkaufskarte ist bei der Fleischentnahme vorzulegen. Fleischmarken für die zu entnehmenden Fleischmengen sind abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Juli 1916.

Rr.

Lebensmittelverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 20. Juli 1916, vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr, werden im Grundstück Weiststraße 14 verkauft:

Rindfleisch im eigenen Saft, 1 Dose 2 Mk. 20 Pf.

Grüneleberwurst in Dosen, 1 Dose 1 Mk. 60 Pf.

Ranchfleisch, 1/2 Pfund 1 Mk. 60 Pf.

Celofarden, 1 Dose 75 Pf.

dänische Eier, Stück 22 Pf.

Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen. Leere Konservenbüchsen werden angenommen.

Gröba (Elbe), am 18. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

Stadtpark Riesa. Donnerstag, den 20. Juli, 3. Abonnements-Konzert.

Pion.-Mab.
Vereinigte
Ges.-Ver.